

Antrag

der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Undine Kurth (Quedlinburg), Dr. Reinhard Loske, Nicole Maisch, Renate Künast, Fritz Kuhn** und der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Grenzwerte bei Müllverbrennungsanlagen dem technischen Fortschritt anpassen und deutlich absenken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die derzeit gültigen Grenzwerte der 17. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) für Müllverbrennungsanlagen sind seit Jahren unverändert und inzwischen **als veraltet anzusehen**. Die technologische Entwicklung ist weiter fortgeschritten, **eine deutliche Absenkung der Emissionsgrenzwerte nach dem Stand der Technik problemlos möglich**. In der Folge haben die seit Jahren in Deutschland unverändert gültigen Grenzwerte dazu geführt, dass sich die in Betrieb befindlichen Anlagen hinsichtlich ihres Emissionsverhaltens zum Teil deutlich unterscheiden. Dies ist zu einem gewissen Teil darin begründet, dass die Kapazitäten vieler Müllverbrennungsanlagen in der Vergangenheit nach und nach erhöht wurden, ohne dass aber gleichzeitig die Rauchgasreinigung entsprechend angepasst werden musste. Durch solche Maßnahmen wurden bestehende Anlagen hinsichtlich des Emissionsverhaltens verschlechtert und die Belastung der Umwelt so faktisch erhöht. Allein die 16 Müllverbrennungsanlagen, die derzeit in Nordrhein-Westfalen betrieben werden, zeigen hinsichtlich ihres Emissionsverhaltens für einige Parameter Unterschiede von bis zu 1 200 Prozent.

Mit Sorge stellt der Deutsche Bundestag fest, dass **die Auslegung des Standes der Technik so unterschiedlich gehandhabt wird**. Viele neue Anlagen, die heute zur Genehmigung anstehen, halten zwar die Grenzwerte der 17. BImSchV ein, weisen aber damit heute höhere Emissionswerte auf als Anlagen, die bereits in den 1980er Jahren genehmigt wurden. Aus Sicht des Umwelt- und Gesundheitsschutzes ist es jedoch in keiner Weise verantwortbar, dass den Menschen heute – im Jahr 2007 – mehr schädliche Emissionen zugemutet werden sollen als z. B. 1989.

Die inzwischen als veraltet anzusehenden Grenzwerte der 17. BImSchV führen jedoch nicht nur bei Neuanlagen zum Einbau von wenig ambitionierter Technik. Sie setzen darüber hinaus sogar Anreize, dass bereits bestehende Anlagen, im Zuge von „Modernisierungsmaßnahmen“ zurückgebaut werden. In der Folge solcher Maßnahmen verschlechtern sich die Emissionswerte der Anlagen, und das Schutzniveau von Bevölkerung und Umwelt wird so deutlich abgesenkt. Durch den Ersatz z. B. einer nassen „Rauchgasreinigung“ durch eine einfachere trockene, fallen ehemals fortschrittliche Anlagen auf den Stand der

Technik von 1986 zurück. Eine solche Entwicklung schadet nicht nur der Umwelt und der Gesundheit, sondern auch dem Hochtechnologiestandort Deutschland.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Grenzwerte der 17. BImSchV dem technischen Fortschritt anzupassen und gegenüber dem heutigen Stand deutlich abzusenken;
- dafür Sorge zu tragen, dass bei der Ableitung neuer schärferer Grenzwerte nicht die verfügbare Anlagentechnik zu Grunde gelegt wird, sondern ein schutzgutbezogener Ansatz mit einer toxikologischen Ableitung erfolgt;
- eine Regelung zu treffen, die einen ambitionierten Stand der Technik bundesweit einheitlich fortschreitend definiert und diesen dann verbindlich für alle Anlagengenehmigungen vorschreibt, und
- bei Genehmigungsverfahren eine Vorbelastungsuntersuchung verpflichtend zu machen.

Berlin, den 20. Juni 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion